Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Mittwoch 20. August 1823. Nr. 67.

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland.

Aus Bremen, im Juni. Sie wünschen den Fortgang der Bestrebungen und Ereignisse zu vernehmen, welche hier in Hinsicht der unlängst begonnenen evangelischen Kirchenunion Statt fanden, und ich bin Ihnen freilich diese Fortsetzung etwas lange schuldig geblieben. Jetzt will ich Ihren wiederholten Aufforderungen bereitwillig Folge leisten. Ich wollte nur den Sturm erst vorübergehen lassen, und warten, bis die Wolken ein wenig sich verzogen hätten — um es heller werden zu lassen und klarer zu sehen. Daß der Sturm tobte, das werden Sie bald bemerken. Ich hoffte immer, Ihnen das gewünschte Endresultat auf einmal mittheilen zu können. Aber diese Hoffnung war leider vergeblich: die Kirchenvereinigung mit Einschluß des lutherischen Doms ist in Bremen nicht zu Stande gekommen. Das heißt, bis jetzt nicht; ob in der Folge, ist eine andere Frage, wir müssen es wünschen; indeß nahe dürfte der Zeitpunkt noch wohl nicht sein. Wenn ich sage: „mit Einschluß des Doms", so könnte dieser Zusatz überflüssig scheinen, da ohne Beitritt der Domgemeinde und der hochgeschätzten Domprediger hier keine vollkommene Vereinigung möglich ist. Doch dient diese Bemerkung für auswärtige Leser, und solche, denen die innere Lage Bremens nicht bekannt ist, und deutet an, daß auch in andern bürgerlichen Beziehungen, Besetzung der Aemter u. dgl. eine Annäherung und partielle Vereinigung längst Statt gefunden hat und darin schon der Anfang gemacht ist. Der Dom soll nur der Schlußstein in das Gebäude setzen, und dieses Ziel ist bis jetzt verfehlt. Lassen Sie mich die einzelnen, wirklich interessanten Umstände dieses unerwarteten Ereignisses Ihnen erzählen und ein wenig näher auseinander setzen; denn die Frucht der gemeinschaftlichen Anstrengungen wurde nicht ohne bedeutende Wehen entbunden; die Heilkundigen wollten aber versichern, sie sei bis jetzt nichts anders, als eine unzeitige. Wir wollen wünschen, daß es den Sachverständigen gelingen möge, ihr wieder einiges Leben einzuhauchen, und bei den bisherigen Versuchen, die Kirchenvereinigung — diese Tochter der Humanität und des Lichts — als ein gesundes und fröhliches Naturkind in die bürgerliche Welt einzuführen, es nicht bewenden lassen. Mit wenigen Worten muß ich Ihnen die damalige Lage in Erinnerung bringen. Sie erinnern Sich nämlich, daß der hier so beliebte Dr. Dräseke den Ruf nach Koburg zur Stelle eines Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten — dem höchsten geistlichen Range, der in unsern protestantischen Ländern möglich ist, wenn man nicht etwa den evangelischen Bischof in Berlin, oder einen Oberconsistorialrath als unsere höchsten geistlichen Würdenträger betrachten will — ausgeschlagen hat. Auf eine so ansehnliche Stelle verzichten zu müssen, bleibt, abgesehen von andern mitwirkenden Ursachen, immer für den Entsagenden zu beklagen, und erhält etwas Achtungswerthes durch die Ehre, deren man ihn für würdig gehalten. Noch jetzt glaubt man, daß das Ansehen eines einflußreichen deutschen Staates dabei vorgewaltet habe. Wie dem auch sei, es zeigte sich bald, daß die Fortdauer des Besitzes dieses geschätzten Predigers für uns segenreich zu werden anfing, und daß unsere damals geäußerte Hoffnung, ein Dräseke würde sich der Kirchenvereinigung thätiger annehmen und manche gegebene Winke benutzen, kein nichtiger Wunsch gewesen sei, wenn gleich der endliche Erfolg nicht das Werk gekrönt hat. Auch sind Sie bereits bekannt mit dem Tode des Dr. Buhl, zweiten Predigers an der Ansgarikirche, und diese Vacanz war es nun eben, welche zu weiteren Schritten die nächste Veranlassung gab. Es fragte sich nämlich, ob nach dem Tode dieses reformirten Predigers an derselben Kirche wieder ein reformirter Prediger gewählt werden solle, oder ob man besser thue, die erledigte Stelle durch einen lutherischen

d. h. evangelischen Prediger zu besetzen? Denn unbesetzt konnte die Stelle nicht bleiben, wenn gleich Dr. Dräseke in diesen Platz rückt. Um diese Frage zu erledigen, mußte der Kirchenconvent der Ansgarigemeinde zusammen berufen werden und sich erklären, ob die Gemeinde bei der Confessionsvereinigung ferner beharren wolle oder nicht. Folglich gab dieß einen Berührungspunkt mit der lutherischen Domgemeinde ab und zugleich eine günstige Gelegenheit, um die Vereinigung zu versuchen. Denn wollte die Ansgarigemeinde ohne Weiteres zur Wahl schreiten und etwa wieder einen reformirten Prediger wählen, so würde sie dadurch stillschweigend für die Nichtvereinigung wenigstens scheinbar entschieden haben, und so hätte man sich für die Zukunft wenn auch nicht den Weg abgeschnitten, doch die Sache um nichts weiter gebracht und die Verhältnisse so gelassen, wie sie waren, im Grunde aber dennoch einen Rückschritt gemacht, weil, so oft man eine rückgängige Position annimmt, der Gegner nur allzugern geneigt ist, es für einen wahren Rückzug zu erklären; wählte sie aber einen evangelischen, so trat man schon per se mit der großen Domgemeinde in ein Verhältniß, und mußte also, um sie nicht vor den Kopf zu stoßen, sich lieber vorher mit ihr in Uebereinstimmung setzen und sie zu gewinnen suchen. Der Bremische Senat konnte und wollte bisher in der ganzen Sache nicht durchgreifen, denn er hatte gleich Anfangs ausdrücklich erklärt, er wolle sich nicht in die Sache mischen. Sie mußte also von selbst vor sich gehen. Der Ansgari-Kirchenconvent kam im November 1822 zusammen und entschied durch Stimmenmehrheit endlich dahin, daß die Ansgarigemeinde sich hiemit nur bedingungsweise für evangelisch erkläre, nämlich in dem Fall, wenn auch der Dom sich für evangelisch erklären wolle. Ich weis, daß in diesen Ausdrücken der Beschluß abgefaßt war. Mehrere wollen dem widersprechen, allein irrig, sie sind nicht genau unterrichtet. Wäre die Erklärung apodiktisch und nicht bedingungsweise geschehen, so meint man freilich nicht mit Unrecht, dieß wäre zu voreilig gewesen; denn wenn zwei Parteien sich mit einander vereinigen wollten, so würde doch wohl nicht die eine vorgreifen, sondern erst durch Unterhandeln und durch Privat-Annäherung der andern entgegenzukommen suchen, um durch gegenseitiges Gewinnen und Ausgleichen das erwünschte Ziel allmählich zu erreichen, nicht aber durch Ueberraschung, oder gleichsam durch einen Coup de Main. Deßhalb kann ich denn auch die Gewißheit geben, daß man diese Vorsicht gebraucht hat, wie auch die Meisten versichern. Ob übrigens privatim etwas geschehen ist, weis ich nicht, noch weniger, ob es etwas geholfen haben würde, woran sehr zu zweifeln ist. Es kann aber immer wohl sein, daß man vorher das Terrain doch nicht hinlänglich sondirt hatte; daß man die Stellung der Gegner noch besser hätte recognosciren sollen. Die angesehensten und gültigsten Stimmen, welche die meiste Autorität für sich haben, behaupten übrigens, wie gesagt, die Erklärung sei durchaus nur bedingungsweise geschehen. In Folge dieser Convents-Erklärung begaben sich die beiden Prediger der Ansgarikirche, Pastor von Aschen

und Dr. Dräseke, in Corpore zum ältesten Domprediger Dr. N......, um demselben diese Erklärung mitzutheilen und die Antwort der vier Herren Dompastoren einzuholen. Er empfing sie aufs Höflichste, doch ohne eigentlich in die Sache weiter einzugehen, mit dem allgemeinen Versprechen, seine Herren Collegen von der geschehenen Anzeige zu benachrichtigen. Nachdem er dieß gethan und mit ihnen über den zu nehmenden Entschluß Rücksprache genommen, begab er sich nach Verlauf von einigen Tagen wieder zum Pastor v. Aschen, um seinen Gegenbesuch zu machen und die Antwort zu überbringen. Sie lautete also: die Domprediger wären gesonnen, zeitlebens lutherische Prediger zu sein und zu bleiben, und würden bei diesem Entschlusse vest beharren. Diese merkwürdige kategorische Antwort entschied auf einmal das Ganze und zerhieb, so zu sagen, den gordischen Knoten. Nichts war leichter, als auf eine solche Weise durchzukommen und so der Sache ein Ende zu machen; aus dieser Antwort spricht die Stimmung der Domprediger deutlich genug, sie bedarf kaum eines Commentars, bemerkenswerth aber ist es, daß sie ohne Zuziehung und Befragung der Domgemeinde gegeben wurde, da doch die Ansgarigemeinde sich mit ihren Predigern vorab verständigt hatte. (Beschluß folgt.)

Aus Baiern. So niederschlagend die Erklärung des Königl. Finanzministeriums vom 20ten Febr. 1820 war, nach welcher der vom Könige zugesicherte Beitrag von 15000 fl. für Wittwen und Waisen der Geistlichen nicht geleistet werden könne, so blieben doch manche erfreuliche Anzeigen, daß den Hülfsbedürftigen bald ein besseres Loos zu Theil werde, nicht lange aus. Es fehlte nicht an hochherzigen Menschenfreunden, die dafür mitzuwirken bereit waren. Der Herzog Wilhelm von Baiern war der Erste, welcher auf eine thätige Art zu erkennen gab, wie sehr jeder Unglückliche auf seine fürstliche Milde rechnen dürfe. Er übermachte schon im Juli 1820 der Pfarrwittwen-Anstalt 2000 fl. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen gerade den allerhülfsbedürftigsten unter den Wittwen besondere Unterstützungen zu Theil werden sollten. Ihm folgte im September desselben Jahres der K. Reichsrath, General-major, Graf von Pappenheim, welcher einen jährlichen Beitrag von 100 fl. auf so lange zu verabreichen versprach, bis der zugesicherte Staatsbeitrag flüssig gemacht werde. Auch der ehemalige Minister in Ansbach, Reichsrath Freiherr von Gemmingen machte der Anstalt ein Geschenk von 200 fl. Es konnte unter solchen Umständen mit Gewißheit angenommen werden, daß die Erhöhung der Wittwenpensionen, welche bis jetzt mit Ausschluß einiger aus örtlichen Quellen fließenden Unterstützungen, nur 50 fl. betrugen, nicht mehr ferne sei. Von aufrichtigem Wohlwollen für dürftige Wittwen beseelt, sahen manche Geistliche diesem Zeitpunkte mit unruhiger Erwartung entgegen und hierin mag auch wohl der Hauptgrund liegen, daß der lang genährte Wunsch mehrmals geäußert wurde, es möge ihnen von dem Zustande dieser Anstalt, an welche sie jährlich einen Beitrag von einem Procent ihres Gesammt-Einkommens entrichten müssen, nähere Kenntniß gewährt wer-

den. Sie wurde ihnen zu Theil, indem in den Kreis-Intelligenzblättern eine von dem Ober-Consistorium mitgetheilte Bekanntmachung erschien, wodurch eine allgemeine Rechnungsübersicht von den Jahren $18\frac{1}{4}$ bis $18\frac{1}{2}\frac{8}{0}$ gegeben ist.

Das Capital-Vermögen beträgt	70,961 fl.	44 kr.
Die jährlichen Zinsenrenten .	3354 fl.	40 kr.
Die Beiträge der Geistlichen gewährten in den 7 Jahren .	38648 fl.	14 kr.
Das ganze Einkommen während dieser Zeit, unter welchem auch die Beiträge von Kirchenärarien u. Patronatsherrschaften u. s. w. begriffen sind, wird angegeben auf	75776 fl.	16 kr.
Die Wittwen erhielten davon .	64570 fl.	21 kr.
Folglich ergibt sich ein Ueberschuß von	11205 fl.	55 kr.

der zu Capital angelegt wieder eine Erhöhung der Rente gewähren mußte. Im folgenden Rechnungsjahre nämlich von 1820 bis 1821 hatte sich der Zustand der Anstalt fortwährend verbessert.

Activ-Vermögen war vorhanden	83328 fl.	35 kr.
Am Schlusse des vorigen Jahres betrug es nur	71909 fl.	41 kr.
Es ergibt sich also eine Mehrung von	11818 fl.	54 kr.
Die Pfarrers-Wittwen erhielten in diesem Jahr . . .	11283 fl.	38 kr.
Ferner an Heilsbronner Wittwenpfründe	456 fl.	—
Die Einprocentigen Beiträge der Geistlichen gewährten eine Einnahme von	6127 fl.	28 kr.
Die Gesammt-Einnahme betrug	25401 fl.	9 kr.
Die Ausgabe	23381 fl.	53 kr.

Bliebe also wieder ein Cassenbestand von 2019 fl. 16 kr. Unter den Geistlichen schienen dessenungeachtet einige Bedenken gegen die Verwaltung zu herrschen, die aber dadurch beschwichtigt wurden, daß unter dem [illegible]ten December 1821 das Ober-Consistorium jedem Dekan oder einem Abgeordneten desselben gestattete, die Rechnungen entweder bei der Administration in Nürnberg oder bei dem Consistorium in Ansbach einzusehen und sich von deren Richtigkeit zu überzeugen. Auch war der glückliche Zeitpunkt herangerückt, welcher die Anstalt in den wirklichen Genuß jener durch den Landtags-Abschied von 1819 zugesicherten 15000 fl. setzen sollte. Der König ertheilte am 18ten Febr. 1822 die huldvolle Weisung zur Auszahlung der Summe für die vier Jahre vom 1ten October 1821 bis zum letzten September 1825, und die Wittwenpensionen konnten dadurch um 34 fl. erhöht werden. Ohnerachtet dieser wesentlichen Erhöhung hat der Freiherr von Schätzler zu Augsburg im März 1822 der Wittwen-Casse auch noch eine Schenkung von 50) fl. zugestellt und dadurch von seiner thätigen Einwirkung für so manche wohlthätige Einrichtungen einen

neuen Beweis gegeben. Diese Hülfsquellen reichten indessen doch nicht zu, um allen Wittwen, ohne Ausnahme, eine volle Pension von mindestens 100 fl. zu gewähren. Der Grund liegt in folgenden Umständen: 1) Bezogen schon mehrere Wittwen und Waisen Pensionen oder Alimentationen aus dem Staatsärar seit dem Jahre 1819, welche an jenen 15000 fl., die sich dadurch um mehr als um 1200 fl. verminderten, in Abrechnung gebracht wurden. 2) Werden vater- und mutterlose Waisen, so lange sie das 21te Jahr nicht erreicht haben, für eine Wittwe gerechnet. 3) Erhalten die Pfarrers-Witten im Rheinkreise, obgleich sie ergiebigere Pensionsquellen genießen, ebenfalls einen Antheil von diesem Staatsbeitrage. 4) Hat sich die übergroße Zahl von 403 zum Antheile berechtigten Individuen herausgeworfen, die einen schmerzlichen Beweis liefert, daß eine große Sterblichkeit unter den protestantischen Geistlichen herrsche. Woher sie rühre, hier näher auseinander zu setzen, gehört nicht zu dem Zwecke der hier abgehandelten Gegenstände. Weise Sparsamkeit und fortgesetzte gewissenhafte Verwaltung wird übrigens der Wittwenanstalt noch den Besitz jener Mittel verschaffen, um das nothdürftige Auskommen der Hülfsbedürftigen zu sichern.

Aus Baiern. Kirchweihen und Jahrmärkte an den Sonntagen betreffend. Nicht ohne Besorgniß und traurige Ahnungen bemerkt der treue Seelsorger den nachtheiligen Einfluß der durch die Kirchweihen und Tänze so viel und oftmals veranlaßten Entheiligung des Sonntags auf die religiöse und moralische Bildung seiner Gemeinde. — So eifrig und unermüdet er in seiner Seelsorge ist und sein möchte, so findet er hierin Schwierigkeiten, die ihm dieselbe erschweren und gar oft seine Mühe vereiteln und vernichten. Darüber und dagegen haben sich schon so viele laute Stimmen, aber vergebens, erhoben. Kirchweihen sollen nun einmal an den Sonntagen gehalten werden, weil der Unterthan seinen ökonomischen Geschäfften dadurch nicht entzogen werden soll. — Geschähe es deßwegen, weil Kirchweihen, Erinnerungsfeste an die Einweihung der Ortskirche sind, und als diese in Verwandtschaft — mit den Sonntagen stehen, so könnten diese Feste auch als religiöse Feste betrachtet, selbst durch zweckmäßige Predigten und Katechisationen feierlich und für die Gemeinde nützlich gemacht werden. Möchten die Menschen dann auch nach Beendigung des Abendgottesdienstes sich belustigen; denn solche Feste sind und sollen ja auch Freudenfeste sein; aber natürlich müßten sie durch bestimmte Zeitbeschränkungen gezügelt und in sittlichen Schranken erhalten werden. Auffallend ist es aber, daß Kirchweihen und Jahrmärkte meistens für ein und das Nämliche gehalten werden und auch letztere von den Gemeinden auf die Sonntage ohne Widerspruch der Geistlichen verlegt werden. Die Polizeibehörde in dem Städtchen G. machte auch den Antrag beim k. Landgericht, die bisherigen 4 Kirchweihen in Jahrmärkte verwandeln und auf Sonntage und selbst eine auf den II. Adventsonntag verlegen zu dürfen, um dadurch die Nahrung der Bürger zu erhöhen. Der Pfarrer daselbst machte, sobald er durch das Kreis-Intelligenzblatt officielle

Notiz davon erhalten hatte, sowohl bei dem k. Landgerichte, als bei der königl. Regierung dagegen dringende Vorstellung und deducirte aus den allerhöchsten Verordnungen, daß zwar nach denselben die Kirchweihen auf die Sonntage verlegt werden sollen, aber nicht die Jahrmärkte, welche als blose Handlungstage von den Kirchweihen sehr verschieden seien, und wenn die Jahrmärkte auf Sonntage verlegt würden, entweder der Gottesdienst an diesen Tagen ganz eingestellt werden müßte, oder wenn diese erst nach dem Abendgottesdienste ihren Anfang nehmen sollen, wie die Verordnungen bestimmen, dadurch die Nahrung der Bürger um nichts vermehrt werden würde. — Und die k. Regierung hat nach der Vorstellung des Pfarrers unterm 8. Juni zur Freude der Kirchengemeinde und zur Ehre der Kirche entschieden: „daß die allerhöchste Verordnung, die Kirchweihe auf dem platten Lande auf die Sonntage zu verlegen, auf Jahrmärkte in Städten und Märkten keine Anwendung findet, und die vorgeschlagenen Jahrmärkte also auf Wochentage verlegt werden müßten.“ Diese Distinction zwischen Kirchweihen und Jahrmärkten ist bisher höhern Orts noch nicht gegeben worden. Daher die selbst neuerlichen Ankündigungen der Verlegung der Jahrmärkte auf Sonntage in Städten und Märkten in den neuesten Kreis-Intelligenzblättern zu finden sind. — Aus vielen dringenden Ursachen wäre in Hinsicht der Kirchweihen allerdings zu wünschen, daß in allen Pfarrorten jährlich nur eine Kirchweihe und diese an einem und demselben Tage gefeiert werden müßten. Dieß Bedürfniß fühlt man jetzt in Norddeutschland, z. B. im Königreiche Sachsen, wo jüngst in einer Versammlung der ökonomischen Gesellschaft vom Director der, von einem Landgeistlichen gemachte Vorschlag vorgelegt, in Berathung gezogen und sehr günstig beurtheilt worden. In den Hildburghausischen, Coburgischen, Altenburgischen, Gothaischen Ländern ist diese Einrichtung schon früher eingeführt worden. Auch in Baiern kam dieß neuerlich zur Sprache, wie das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern Nr. 31 d. d. 29. April 1823 beweist. —

N. zu Ende Mai's. Seit einigen Tagen kamen viele Wallfahrer aus den unteren und mittleren Rheingegenden zu Wasser und zu Lande hier an, um ihren Weg über das Gebirge nach Walldürn fortzusetzen. Unter diesen war ein Trupp junger Leute beiderlei Geschlechts, die ohne alle Aufsicht ihres Weges zogen?! Aus dem hiesigen Städtchen waren 5 Personen in Walldürn. Gutmüthig versicherte eine derselben den Referenten, wie eine Frau, deren Wohnort 35 Stunden von Walldürn entfernt liege, die Freude gehabt habe, daß ihr mitgebrachtes von Geburt an blindes vierjähriges Kind sehend geworden sei. — Jedoch dieß ist noch nicht das Aergste, weil sich von einem vorurtheilsvollen Pöbel nicht erwarten läßt, er werde in solchen Fällen Wirklichkeit und Täuschung unterscheiden. Wenn man aber hört, daß eine Dame in dem

Städtchen E. bei C. im vorigen Sommer einer armen Frau daselbst 2 Kronen gab, damit diese nach dem Wallfahrtsorte B. ging, und für die vornehme Sünderin betete; wenn man ferner hört, daß eine reiche Frau von Stande in G. bei C. einer armen Person daselbst jedes Jahr Reisegeld nach B. gibt, um auf diese höchst bequeme Weise ihrem Gewissen genug zu thun, so wird man sich wundern über die unbegreifliche Selbsttäuschung, in welcher noch manche Personen der gebildeten Stände befangen sind. Es zeigt von rohen Religionsbegriffen, wenn man durch Aeußeres den auf das Innere gerichteten Forderungen der Religion zu entgehen sucht: aber noch tiefer steht der, welcher diesem Aeußeren sich nicht selbst unterzieht, sondern es durch Andere verrichten läßt. Zugleich ersieht man daraus, wie im Verlaufe der Zeiten der Gebrauch des Wallfahrens ausgeartet ist. Anfangs stellte man Wallfahrten an, um besonders schwere Sünden abzubüßen, oder um sich ein vorzügliches Verdienst zu erwerben; späterhin erfand man rücksichtlich derjenigen, welche wegen körperlicher Schwäche die vorgeschriebenen Bußen nicht aushalten konnten, die Bußverwandlung; jetzt senden Personen, die eine Partie Plaisir von 5 bis 6 Stunden recht wohl aushalten, zur Beruhigung ihres Gewissens bezahlte Stellvertreter nach einem 2 Stunden entfernten Wallfahrtsorte. — Dieß zum Beweise, daß es in unseren aufgeklärten Zeiten durch alle Stände noch viel aufzuräumen gibt, und daß man nicht wacker genug gegen den Unsinn und Aberglauben aller Art ankämpfen kann.

Aus Kurhessen. In der kurhessischen Grafschaft Schaumburg hatten die Kirchen bis Ende 1821 gemeinschaftlich einen eigenen Advokaten, der, unter dem Namen Kirchen-Advokat, diejenigen ihrer Angelegenheiten, welche nur im Wege Rechtens erledigt werden konnten, besorgte. Es stand dieser Kirchen-Advokat, der dafür aus jeder Kirchen-Casse jährlich 1 Rthlr. Honorar erhielt, gleichviel, ob er für eine, mehrere oder gar keine Kirche eine Proceßsache zu führen hatte, unter dem vorhinigen Consistorium zu Rinteln, von welchem er angestellt, verpflichtet und beauftragt wurde. Statt dessen muß auf höhere Verfügung seit 1822 der Staatsanwalt der Grafschaft als solcher die fraglichen Angelegenheiten besorgen. Hieraus dürfte gefolgert werden können, daß die Kirche in Kurhessen als ein Institut des Staats betrachtet wird. Diesem Schlusse scheint aber wieder das entgegen zu sein, daß kein Geistlicher, weder Prediger, noch Metropolitan, Inspector, Consistorialrath und Superintendent Mitglied der allgemeinen Civil-Wittwen-Casse ist und daß die Geistlichen als solche aus herrschaftlichen Cassen keine Verbesserungen und Zulagen bekommen sollen, die Einkünfte ausgenommen, welche etwa hier und da an diese oder jene geistliche Stelle von frühern Zeiten her gegeben werden und also, so zu sagen, nun zu deren Revenüen gehören.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.